Bildungsdirektion Tirol

Verordnungsblatt

Jahrgang 2019 | Innsbruck, 18. März 2019 | Stück III

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wird der derzeit in Begutachtung befindliche Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird, vom Nationalrat in der vorliegenden Form beschlossen, dann steht fest: Ab dem Schuljahr 2020/21 wird es

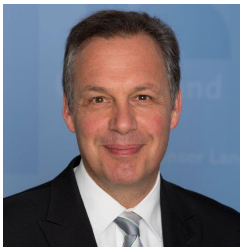

in ganz Österreich für alle Schultypen einheitliche Herbstferien in der Zeit von jeweils 27. Oktober bis einschließlich 31. Oktober geben. Die schulfreien Tage sind durch den Entfall der Dienstage nach Ostern und Pfingsten sowie durch eine Verringerung der Zahl der schulautonomen Tage einzubringen. Im Vergleich zur derzeit noch geltenden Rechtslage bleibt die Zahl der schulfreien Tage pro Schuljahr unverändert. Damit wird nach vielen Jahren kontroversiell geführter Diskussionen ein Schlusspunkt unter ein leidiges Thema gesetzt werden. Mag es auch daran von manchen Seiten wieder Kritik geben, so hat diese Lösung den unbestreitbaren Vorteil, dass sich alle auf das Gleiche einstellen können. Vor allem Eltern mehrerer Kinder, die verschiedene Schulen besuchen, an denen es in der Vergangenheit häufig unterschiedliche schulfreie Tage gab, werden diese einheitliche Regelung begrüßen.

Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf hätte die Bildungsdirektion die Möglichkeit, Herbstferien bereits im Schuljahr 2019/20 einzuführen. Wir nützen dies aber für Tirol nicht, weil viele Schulgemeinschaftsgremien bereits Beschlüsse über Ferienregelungen im Schuljahr 2019/20 getroffen haben. Überdies erscheint fraglich, ob die erforderlichen landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen für allgemein bildende Pflichtschulen rechtzeitig bis zum Beginn des Schuljahres 2019/20 beschlossen werden könnten.

Eine weitere Neuerung, die ab Herbst 2020 eingeführt wird, hat Bundesminister Dr. Heinz Faßmann angekündigt, den verpflichtenden Ethikunterricht für Schülerinnen und Schüler, die sich vom Religionsunterricht abmelden oder konfessionslos sind. Im kommenden Schuljahr soll das neue Fach in der AHS-Oberstufe und an Polytechnischen Schulen eingeführt werden, ab 2021 dann auch in den BMHS und den Berufsschulen.

Derzeit laufen an österreichweit 211 Schulen Ethik-Schulversuche, deren erste im Jahr 1997 gestartet worden sind. Dass der Ethikunterricht nach so langer Zeit in das Regelschulwesen übernommen wird, ist nicht nur schon vor längerer Zeit vom Rechnungshof empfohlen worden, sondern ist nach der Ankündigung durch den Herrn Minister bereits von vielen Seiten begrüßt worden. Auch wir schließen uns dem an. Eine Herausforderung wird allerdings sein, rechtzeitig eine genügend große Zahl von entsprechend gut ausgebildeten Lehrpersonen für das neue Fach zu finden.

In diesem Verordnungsblatt finden Sie ab Seite 3 noch einmal eine Erklärung, wie die Bildungsdirektion künftig die Erklärung von schulbezogenen Veranstaltungen, die mehrere Schulen betreffen, handhaben wird bzw. welche Möglichkeit die Schulen haben, die Erklärungen selbst vorzunehmen und was dabei zu beachten ist.
Außerdem machen wir Sie auf den Beitrag bezüglich der Impfkampagne des Landes Tirol aufmerksam, die von der Bildungsdirektion unterstützt wird, zu finden auf Seite 5.

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Beate Palfrader
Präsidentin der Bildungsdirektion für Tirol

Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor für Tirol

Inhaltsverzeichnis

VERORDNUNGEN, ERLÄSSE, AUSSCHREIBUNGEN UND MITTEILUNGEN DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL **2**
22. Ausschreibung: Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen 2
23. Vorgangsweise bei Erklärungen zu schulbezogenen Veranstaltungen 3
24. Verordnung: Aufhebung der Geschäftsordnung des Berufsschulbeirates 4
25. Verordnung zu schulbezogenen Veranstaltungen: Freiwillige Radfahrprüfungen 4
26. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: Europa-Quiz 5
27. Verordnung zu schulbezogenen Veranstaltungen: Kindersicherheitsolympiade 5
28. Bildungsdirektion für Tirol unterstützt Impfkampagne des Landes 5

MITTEILUNGEN DES MEDIENZENTRUMS 3/2019 ..... **6**
Neue Medien im Medienportal LeOn 6
Für die digitale Grundbildung: Stickmaschinen neu im Verleih 6

SONSTIGE MITTEILUNGEN **7**
Aktionstage Nachhaltigkeit: Menschen machen morgen 7
Jugendrotkreuzkalender März - Mai 2019 7

TERMINE UND FRISTEN **8**
Aktionstage Politische Bildung 2019 8

GZ: BD-2016/1956-2019

22.

AUSSCHREIBUNG VON LEITERSTELLEN AN ÖFFENTLICHEN ALLGEMEIN BILDENDEN PFLICHTSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Tirol schreibt nach § 26 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 die Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen aus:

- VS Pradl-Ost (13 Klassen, 228 Schüler/innen)
- NMS Gabelsbergerstraße (12 Klassen, 265 Schüler/innen)
- NMS Olympisches Dorf (9 Klassen, 192 Schüler/innen)
- VS Sieglanger (7 Klassen, 104 Schüler/innen)
- VS Steinach (8 Klassen, 149 Schüler/innen)
- NMS Mieming (9 Klassen, 159 Schüler/innen)
- NMS Haiming (9 Klassen, 182 Schüler/innen)
- NMS St. Johann 1 (13 Klassen, 304 Schüler/innen)
- NMS Hopfgarten (mit angeschlossener PTS Klasse) (12+1 Klassen, 236 Schüler/innen)
- NMS Fieberbrunn (12 Klassen, 241 Schüler/innen)
- VS Brixen i. Th. (6 Klassen, 79 Schüler/innen)
- NMS Kufstein 1 (13 Klassen, 306 Schüler/innen)
- NMMS Wildschönau (8 Klassen, davon 4 Klassen Musik-NMS, 178 Schüler/innen)
- VS Radfeld (8 Klassen, 142 Schüler/innen)
- NMS Söll/Scheffau (9 Klassen, 187 Schüler/innen)
- NMS Breitenbach (6 Klassen, 95 Schüler/innen)
- NMS Zams-Schönwies (7 Klassen, 103 Schüler/innen)
- NMS Königsweg Reutte (12 Klassen, 265 Schüler/innen)

- VS Debant (8 Klassen, 103 Schüler/innen)
- VS Lienz Süd (8 Klassen, 135 Schüler/innen)
- NMS Fügen 2 (11 Klassen, 211 Schüler/innen)
- VS Fügen (10 Klassen, 199 Schüler/innen)
- NMS Jenbach 1 (8 Klassen, 184 Schüler/innen)
- VS Vomp (10 Klassen, 214 Schüler/innen)

Zulässig sind Bewerbungen von Lehrpersonen mit aufrechtem Dienstverhältnis zum Land Tirol, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle (entsprechende Lehramtsprüfung) erfüllen und eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis aufweisen.

Mit Leiterstellen sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:
Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:
- pädagogisch- fachliche Kompetenz
- Führungs- und Managementkompetenz
- Organisationsfähigkeit
- soziale Kompetenz / Persönlichkeitsmerkmale
- Kommunikationsfähigkeit, Konfliktmanagement und Besprechungsleitung,
- strategische Personalführung, Delegationsfähigkeit und Motivationsfähigkeit,
- Budget und Controlling
- Innovationsfreude und Kreativität
- bei Bewerbung für die NMMS Wildschönau: musikalische Interessen

Die Bewerberinnen und Bewerber haben in der Bewerbung
1. ihre persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. ihre Führungs- und Managementkompetenzen sowie
3. ihre Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten

darzustellen.
Ebenso ist eine Angabe von künftigen schulspezifischen Schwerpunktsetzungen im Sinne von Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) gewünscht.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren durch eine Begutachtungskommission zu unterziehen.
Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist auch ein Assessment (durchgeführt von der Firma Duftner & Partner Unternehmensberatung GmbH) zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen vorgesehen, welches vom 9. bis 11. April 2019 stattfinden wird.

Nach § 26b Abs. 1 LDG 1984 sind Ernennungen zu Schulleiter/innen zunächst auf einen Zeitraum von fünf Jahren wirksam.
Eine neuerliche Ernennung nach Ablauf dieser Frist ist bei entsprechender Bewährung zulässig, sofern der Schulmanagementkurs - berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang erfolgreich absolviert wurde.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formular „Bewerbung um eine Leiterstelle an allgemein bildenden Pflichtschulen" im Dienstweg über die Schulleitung an die Bildungsdirektion für Tirol zu richten. Das Formular steht auf der Webseite der Bildungsdirektion für Tirol zum Download zur Verfügung (www.bildung-tirol.gv.at/de/content/formulare).
Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.
Nach §§ 14 Abs. 2 und 26 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 - LVG sind auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.
Als Ausschreibungstag gilt der 18. März 2019.
Die Bewerbungsfrist endet am 29. März 2019.

Der Bildungsdirektor:
Dr. Paul Gappmaier

23.
VORGANGSWEISE BEI ERKLÄRUNGEN ZU SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNGEN

In § 13a Abs. 1 letzter Satz des Schulunterrichtsgesetzes ist geregelt, dass die zuständige Schulbehörde eine Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung erklären kann, sofern mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Die Bildungsdirektion für Tirol wird in Zukunft Veranstaltungen dann zu schulbezogenen Veranstaltungen

erklären, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule gemäß § 2 des Schulorganisationsgesetzes dienen,
2. wenn eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist,
3. und wenn die Veranstaltungen mehrere Schulen betreffen und nicht nur von rein regionaler Bedeutung sind (indem sich etwa die betroffenen Schulen in großer räumlicher Nähe zu einander befinden, also z. B. nur in einer einzelnen Ortsgemeinde oder in einander benachbarten Ortsgemeinden gelegen sind).

Anträge auf Erklärung zu schulbezogenen Veranstaltungen sind an die Bildungsdirektion zu richten, die dann das Vorliegen der genannten Voraussetzungen prüft.

Sollte die Bildungsdirektion in einem konkreten Fall zu dem Schluss kommen, dass sie nicht selbst die Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung vornimmt, werden die Antragsteller davon verständigt. Die betroffenen Schulen haben dann gemäß der Bestimmung des § 13 Abs. 1 SchUG die Möglichkeit, durch Beschluss des Klassen- bzw. Schulforums (§ 63a SchUG) bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses (§ 64 SchUG) die Erklärung zu schulbezogenen Veranstaltungen vorzunehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die oben in den Punkten 1 und 2 genannten Voraussetzungen für solche Beschlüsse ebenfalls gelten. Weiters wird darauf verwiesen, dass die Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung nur dann erfolgen darf, wenn die hiefür erforderlichen Lehrpersonen sich zur Durchführung bereit erklären, die Finanzierung sichergestellt ist und allenfalls erforderliche Zustimmungen anderer Stellen eingeholt worden sind; das Vorliegen der Voraussetzungen ist von der Schulleitung festzustellen.

Im Falle von Veranstaltungen von nur rein regionaler Bedeutung, die mehrere Schulen gleichzeitig betreffen, wird dringend empfohlen, dass sich die Schulen bezüglich der Erklärung zu schulbezogenen Veranstaltungen rechtzeitig gegenseitig abstimmen.

Die Erklärungen zu schulbezogenen Veranstaltungen sind vor allem aus Gründen der Versicherung von Bedeutung (haftungsrechtliche Absicherung der Lehrpersonen nach dem Amtshaftungsgesetz sowie Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler gemäß dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

GZ: BD-46/151-2019

24.

VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL VOM 7. MÄRZ 2019, MIT DER DIE VERORDNUNG ÜBER DIE GESCHÄFTSORDNUNG DES BERUFSSCHULBEIRATES AUFGEHOBEN WIRD

Aufgrund des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 144/2018, wird verordnet:

§ 1
Aufhebung der Geschäftsordnung des Berufsschulbeirates

Die Verordnung über die Geschäftsordnung des Berufsschulbeirates, LGBl. Nr. 17/1981, wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bildungsdirektor:
Dr. Paul Gappmaier

GZ: 127.01/0002-allg/2019

25.

VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL, WOMIT DIE VERANSTALTUNGEN IM RAHMEN DER FREIWILLIGEN RADFAHRPRÜFUNGEN FÜR DIE VIERTEN SCHULSTUFEN IN TIROL ZU SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNGEN ERKLÄRT WERDEN

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, werden folgende Veranstaltungen für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer

zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt:

Veranstaltungen, die im Rahmen der freiwilligen Radfahrprüfungen im Bereich der Bildungsdirektion für Tirol laut Einsatzplan der Mobilen Jugendverkehrsschule für die vierten Schulstufen im Schuljahr 2018/19 durchgeführt werden

Der Bildungsdirektor:
Dr. Paul Gappmaier

GZ: 113.38/0002-allg/2019

26.

VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL, WOMIT DAS EUROPA QUIZ ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

Landesfinale des Schülerwettbewerbes Europa Quiz am 26. März 2019 in Innsbruck

Der Bildungsdirektor:
Dr. Paul Gappmaier

GZ: 132.01/0009-allg/2019

27.

VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL, WOMIT DIE VERANSTALTUNGEN IM RAHMEN DER KINDERSICHERHEITSOLYMPIADE ZU SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNGEN ERKLÄRT WERDEN

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, werden folgende Veranstaltungen für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt:

Tiroler Landesfinale der Kindersicherheitsolympiade am 22. Mai 2019 in Kirchbichl

Bundesfinale der Kindersicherheitsolympiade 25. Juni 2019 in Wien

Der Bildungsdirektor:
Dr. Paul Gappmaier

28.

BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL UNTERSTÜTZT IMPFKAMPAGNE DES LANDES

Im April 2019 findet eine Kampagne des Landes Tirol zur Aufklärung über das Impfen statt. Eine ganz besonders wichtige Zielgruppe dieser Aktion sind die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern. Die Bildungsdirektion für Tirol wird daher diese Impfkampagne mit ihren „Informationskanälen" unterstützen. Aus unserem Verantwortungsbewusstsein für die bestmögliche Gesundheit der Schülerinnen und Schüler heraus ist sachliche und seriöse Aufklärungsarbeit zu diesem Thema unerlässlich. Und das wird unter Einbindung der gesamten Schulgemeinschaft geschehen. Den Schulkindern und ihren Eltern, den Lehrpersonen sowie der Schulleitung und Schulaufsicht sollen die Vorteile dieser nach wie vor unverzichtbaren Gesundheitsvorsorge gemeinsam in Erinnerung gerufen werden.
Selbst nicht an einer gefährlichen Infektion zu erkranken, womöglich mit ernsten Komplikationen und bleibenden Schäden, aber auch nicht andere im Familien- und Freundeskreis anzustecken, die nicht geimpft oder besonders gefährdet sind, das ist der doppelte Gewinn der Schutzimpfung, die Ausdruck einer sozialen Verantwortung ist. Ziehen wir also bitte alle gemeinsam an einem Strang, um die Impfung als kleinen Stich mit großer positiver Wirkung an unseren Schulen bewusst zu machen und den Impfgedanken nachhaltig zu verankern. Die Bildungsdirektion für Tirol bedankt sich für Ihre Unterstützung der Impfkampagne des Landes und Ihre dauerhafte Unterstützung für die an den Schulen jährlich durchgeführten Impfungen durch die Amtsärztinnen und -ärzte der Bezirkshauptmannschaft!

Weitere Informationen werden ab 1. April 2019 unter **www.impfen.tirol** abrufbar sein.

NEUE MEDIEN IM MEDIENPORTAL LEON

Die Gefahrenquelle „Toter Winkel" ist zwar bekannt und dennoch kommt es immer wieder zu folgenschweren Verkehrsunfällen. Gerade für Kinder sind Gefahren im Straßenverkehr oft schwer einzuschätzen. Das Themenpaket „Toter Winkel – Gefahr im Straßenverkehr" beleuchtet die alltäglichen Verkehrssituationen aus verschiedenen Perspektiven und schärft dadurch das Bewusstsein, dass man auf dem Schulweg jederzeit achtgeben muss.

Toter Winkel – Gefahr im Straßenverkehr (de + en)

Lastwagen, Busse oder Wohnmobile und jedes ganz normale Auto haben einen „toten Winkel". Dies ist ein Bereich, in dem der Fahrer einen Radfahrer oder Fußgänger beim Abbiegen übersehen kann. Die Gefahr manifestiert sich insbesondere dann, wenn große Fahrzeuge nach rechts abbiegen wollen, da sich rechts neben dem Fahrzeug befindliche Fahrradfahrer oder Fußgänger im toten Winkel befinden. Neue Techniken sollen helfen, Unfälle zu verhindern. Die Filme liegen auch in englischer Sprachversion vor.

Soziale Medien – Selbstdarstellung der Rich Kids

Ein neuartiges Phänomen ist in den sozialen Netzwerken zu beobachten – das demonstrative Zurschaustellen des Reichtums der Eltern. Plattformen wie die „Rich Kids of Instagram" haben Hunderttausende Abonnenten. Die, für Jugendliche einfach zugängliche Reportage, stellt in kontroverser Form drei „Rich Kids" vor und lässt Psychologen und Eltern zu Wort kommen.

Burgen im Mittelalter – Form, Funktion, Alltag, Kampf (de + en)

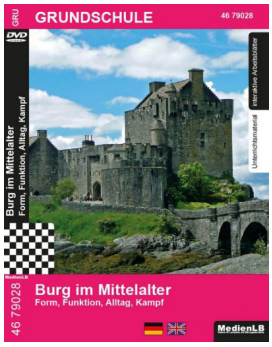

Burgruinen prägen die Landschaft – weithin sichtbar auf Bergen erbaut, starken Strömungen trotzend, malerisch von Wasser umgeben sind sie steinerne Zeugnisse des Mittelalters. Weshalb Burgen erbaut wurden und welchem Zweck sie dienten wird durch das Themenpaket erläutert. Die Charakteristik dieser Bauwerke ist stets gleich, egal ob Höhenburg auf einem Berg oder Niederungsburg am Wasser. Beantwortet werden auch Fragen wie: Wer erbaute die Burgen und wer bewohnte sie? Wie lief der Alltag in den Befestigungsanlagen ab?

Stadtgeographie V – Visionen von Stadt

Es werden verschiedene Visionen von „Städten" vorgestellt und an nationalen und internationalen Beispielen erläutert. Dabei kommen auch „historische Visionen" zur Darstellung, d. h. städtebauliche Visionen der 1960er und 1970er Jahre. Die vier Filme können unabhängig voneinander und in beliebiger Reihenfolge gezeigt werden.

Österreichischen Lebensmitteln auf der Spur – Essen aus der Großküche

Österreichs Großküchen versorgen an die 1,8 Millionen Menschen pro Tag. Doch woher kommen die Lebensmittel, wie wurden sie erzeugt und sind sie auch gesund und schonend zubereitet? Erkennbar sein muss das nicht, Vorschriften dazu gibt es kaum. Umso wichtiger sind viele unterschiedliche Initiativen, die sich um ein Thema annehmen, das uns alle betrifft.

Das gesamte Medienangebot des TBI-Medienzentrums finden Lehrpersonen nach der Anmeldung im Portal Tirol (http://portal.tirol.gv.at) im „Medienportal LeOn" (zum Anschauen und Downloaden).

FÜR DIE DIGITALE GRUNDBILDUNG: STICKMASCHINEN NEU IM VERLEIH

Das Medienzentrum Tirol stellt im Rahmen des Projekts „TurtleStitch" zwei transportable Stickmaschinen im

Verleih gegen eine geringe Gebühr zur Verfügung. Bereits vor einigen Jahren hat Andrea Mayr-Stalder mit ihrem Team die visuell-spielerisch aufgebaute Open-Source Programmierumgebung www.turtlestitch.org entwickelt, die es Kindern ab der Grundschule ermöglicht, individuelle grafische Muster zu codieren.

TurtleStitch lässt als Ergebnis der Programmierung reale Endprodukte in gestickter Form entstehen. Die eigentliche Idee von TurtleStitch ist es, die programmierten grafischen Muster nicht nur am Computer zu sehen, sondern auch auf Stoff aussticken zu lassen. Diese Stickmaschinen können nach der Einschulung der Lehrpersonen für zwei bis vier Wochen entlehnt werden, sodass die Grafiken/Muster, die im Vorfeld von den Schülerinnen und Schülern bereits programmiert wurden, dann im Unterricht ausgestickt werden können.

Die TurtleStitch ist besonders geeignet für Lehrpersonen der Fächer Werken, Bildnerische Erziehung, Mathematik und Informatik, die Freude am Sammeln von Erfahrungen und forschendem Lernen haben.

Weiterführende Informationen:
www.tirol.gv.at/medienzentrum (bei Geräteverleih)
und **www.turtlestitch.org** sowie
www.youtube.com/watch?v=9nwvXu-1Wqk

AKTIONSTAGE NACHHALTIGKEIT: MENSCHEN MACHEN MORGEN

Bereits zum siebten Mal finden die „Aktionstage Nachhaltigkeit" statt. Im Zeitraum vom 20. Mai bis 7. Juni 2019 soll das vielfältige Engagement zur Nachhaltigen Entwicklung sichtbar werden. Anfang März 2019 fiel der Startschuss und es können wieder Aktionen für das Veranstaltungsprogramm 2019 gemeldet werden.

Nähere Informationen und Anmeldung unter
www.nachhaltigesoesterreich.at/mitmachen/

JUGENDROTKREUZKALENDER MÄRZ - MAI 2019

Samstag, 16. März 2019, 09:30 - 17:00 Uhr:
Xenospezifische Sprachlehrkompetenz, Modul 2+3, Jugendrotkreuz Tirol Sekretariat

Donnerstag, 28. März 2019, 08:00 Uhr, bis Freitag, 29. März 2019, 17:00 Uhr:
EH Landesbewerb Tirol, Sportzentrum Telfs

Dienstag, 09. April 2019, 14:30 - 17:30 Uhr:
Erste Hilfe Lehrscheinfortbildung, NMS Kitzbühel

Mittwoch, 10. April 2019, 14:30 - 17:30 Uhr:
Erste Hilfe Lehrscheinfortbildung, PTS Landeck

Donnerstag, 11. April 2019, 14:30 - 17:30 Uhr:
Erste Hilfe Lehrscheinfortbildung, NMS Wilten

Freitag, 12. April 2019, 09:30 Uhr, bis Samstag, 13. April 2019, 15:00 Uhr:
AHS/BMHS – Jugendkonferenz, GUFL, Jugendgästehaus Tulfer Berg

Mittwoch, 24. April 2019, 14:30 - 17:30 Uhr:
Erste Hilfe Lehrscheinfortbildung, NMS Reutte Untermarkt

Mittwoch, 24. April 2019, 14:30 - 17:30 Uhr:
Erste Hilfe Lehrscheinfortbildung, PTS Wörgl

Donnerstag, 25. April 2019, 14:30 - 17:30 Uhr:
Erste Hilfe Lehrscheinfortbildung, NMS Wattens

Montag, 06. Mai 2019, 09:00 Uhr, bis Samstag, 11. Mai 2019:
Erste Hilfe-Lehrscheinausbildung, Landwirtschaftliche Lehranstalt Rotholz

Dienstag, 7. Mai 2019, 14:30 - 17:30 Uhr:
Erste Hilfe Lehrscheinfortbildung, NMS Kematen

Dienstag, 7. Mai 2019, 14:30 - 17:30 Uhr:
Erste Hilfe Lehrscheinfortbildung, PTS Lienz

Donnerstag, 9. Mai 2019, 14:30 - 17:30 Uhr:
Erste Hilfe Lehrscheinfortbildung, PTS Lienz

Donnerstag, 9. Mai 2019, 14:30 - 17:30 Uhr:
Erste Hilfe Lehrscheinfortbildung, Rotes Kreuz Imst

Mittwoch, 22. Mai 2019, 14:30 - 17:30 Uhr:
Erste Hilfe Lehrscheinfortbildung, WRG Ursulinen

Donnerstag, 23. Mai 2019, 14:30 - 17:30 Uhr:
Erste Hilfe Lehrscheinfortbildung, PTS Schwaz

JUGEND ROTKREUZ TIROL

Bildungsdirektion Tirol

Verordnungsblatt

Jahrgang 2019 | Innsbruck, 18. März 2019 | Stück III

Termine und Fristen	
Bewerbungen um Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen	29. März 2019

AKTIONSTAGE POLITISCHE BILDUNG 2019

Auch 2019 werden die Aktionstage Politische Bildung wieder im gewohnten Zeitraum vom **Welttag des Buches am 23. April bis zum EUropatag am 9. Mai 2019** stattfinden.

Die Aktionstage Politische Bildung sind eine österreichweite Kampagne des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und werden vom Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule koordiniert. Nachdem sich das neue Format im Vorjahr bewährt hat, werden die Aktionstage auch heuer im genannten Zeitraum ein Augenmerk auf die neun Bundesländertage sowie acht unterschiedliche Online-Angebote legen.
Schulen in ganz Österreich sind eingeladen, sich mit einem eigenen EU-Aktionstag an den Aktionstagen Politische Bildung 2019 zu beteiligen. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten dazu kostenfrei das Sachbuch „EU for you! So funktioniert die Europäische Union" (ab 13 Jahren).

Nähere Informationen unter
www.politik-lernen.at/aktionstage

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Bildungsdirektion für Tirol
Schriftleitung: Bernhard Deflorian
Beide: Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck